

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 919

BETREFFEND BEITRAG AN DIE ZUGERBERGBAHN AG (ZBB) FUER PAUSCHALE ABGELTUNG VON NICHT VERRECHNETEN BETRIEBSAUFWENDUNGEN DER ZUGERLAND VERKEHRSBETRIEBE AG (ZVB) DER JAHRE 1989 - 1991 FUER DIE ZBB

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1169 vom 24. März 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet an die Zugerbergbahn AG (ZBB) zur pauschalen Abgeltung der nicht verrechneten Betriebsaufwendungen der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) der Jahre 1989 - 1991 einen Beitrag von Fr. 350 000.--.
2. Zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kto. 282 364.01, wird ein Nachtragskredit von Fr. 350 000.-- bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. Mai 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:            Der Stadtschreiber:  
  
Karl Rust                    Albert Müller

Referendumsfrist: 16. Mai 1992 - 15. Juni 1992